



NETZWERK EXZELLENZ
AN DEUTSCHEN
HOCHSCHULEN



Angela Borgwardt

Wissenschaftsfreiheit – Sicherheit für gefährdete Wissenschaftler_innen

ERGEBNISSE DER KONFERENZ AM 8. NOVEMBER 2017, FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG BERLIN

Weltweit ist zu beobachten, dass die Wissenschaftsfreiheit keine Selbstverständlichkeit (mehr) ist und in autoritären Regimes massiv angegriffen wird. Unabhängige Wissenschaftler_innen werden zunehmend politisch verfolgt und existenziell bedroht, sie erhalten Berufsverbot und Haftstrafen. Viele sehen sich gezwungen, ihr Land zu verlassen und

Schutz in anderen Ländern zu suchen. Die Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung widmete sich der Frage, welche Unterstützungsangebote für gefährdete und geflüchtete Wissenschaftler_innen es in Deutschland schon gibt, wie sie weiterentwickelt werden sollten und welche weiteren Maßnahmen sinnvoll wären.

HOHER STELLENWERT DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT

In der Bundesrepublik Deutschland ist Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz verankert: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ (Art. 5 GG) Dies ist Ausdruck des hohen Stellenwerts der Wissenschaftsfreiheit in **demokratischen und offenen Gesellschaften**.

Bei der Ausgestaltung des Grundgesetzes Ende der 1940er Jahre waren mit dieser verfassungsrechtlichen Garantie **Lehren aus der nationalsozialistischen Diktatur** gezogen worden, in der die Wissenschaft zum Werkzeug einer verbrecherischen Politik missbraucht worden war.¹ Der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 folgte die „Gleichschaltung“ der Universitäten, die von nun an die NSDAP-Ideologie umzusetzen hatten. Jüdische und politisch andersdenkende Wissenschaftler_innen wurden entlassen oder aus ihrem Amt vertrieben; die verbleibenden mussten ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit aufgeben und wurden zu einem Treueid auf Hitler ver-

pflichtet. Die Folge war eine erhebliche **Emigrationswelle**: Tausende Wissenschaftler_innen verließen in den 1930er Jahren Deutschland, um ihrer politischen Verfolgung und drohenden Ermordung zu entgehen. In den aufnehmenden Ländern, vielfach in den USA und Großbritannien, aber auch in der Türkei, fanden sie Schutz und Unterstützung und oftmals auch Arbeitsmöglichkeiten an Hochschulen.²

Vor diesem Hintergrund hat Deutschland aus humanitären Gründen und aufgrund einer historischen Verantwortung eine **besondere Verpflichtung**, geflüchteten Wissenschaftler_innen Sicherheit und Unterstützung zu bieten. In den letzten Jahren wurden von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren entsprechende Initiativen und Unterstützungsprogramme gestartet, von denen einige auf der Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgestellt wurden.



AUSGEWÄHLTE PROGRAMME UND INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG

Im Rahmen der **Philipp Schwartz-Initiative** der Alexander von Humboldt-Stiftung erhalten deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, gefährdete Forscher_innen mit einem 24-monatigen Vollstipendium aufzunehmen, damit diese ihre wissenschaftliche Arbeit mittelfristig fortsetzen können.³ Finanziert wird die Initiative durch Mittel des Auswärtigen Amtes (ca. 90%) und verschiedener Stiftungen (ca. 10%).

Für eine Förderung kommen gefährdete Forschende aus allen Fachgebieten in Betracht, die ihr Land aus politischen Gründen verlassen mussten und mindestens über eine Promotion oder einen vergleichbaren akademischen Grad verfügen. Die Stipendiat_innen dürfen bei Antragstellung ihr Heimatland noch nicht länger als drei Jahre verlassen haben und keinen Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft haben. Vor allem muss die persönliche Gefährdung der Forschenden nachgewiesen werden: entweder durch einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht, oder durch die glaubwürdige Bestätigung einer anerkannten internationalen Organisation mit der erforderlichen Expertise, z.B. des Scholars at Risk Network (SAR Network), des Scholar Rescue Fund des Institute of International Education (SFR) oder des Council for At-Risk Academics (CARA).

Seit dem Start der Initiative im Jahr 2015 wurden an 67 deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen insgesamt 124 gefährdete Forschende als Stipendiat_innen gefördert. Zudem wurde eine gemeinsame Diskussions- und Aktionsplattform etabliert, die den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung aller beteiligten Einrichtungen und Geförderten ermöglicht, was sich als ein großer immaterieller Benefit des Programms erwiesen hat. Unterstützend hat die Alexander von Humboldt-Stiftung die deutsche Sektion des SAR Risk Network gegründet, dem mittlerweile 36 deutsche Hochschulen angehören.

Im unmittelbaren Anschluss an das Stipendium besteht eine Verlängerungsoption im Rahmen eines Kofinanzierungsmodells um ein weiteres Jahr, in dem die aufnehmenden Einrichtungen die geförderten

Wissenschaftler_innen unterstützen sollen, Perspektiven für eine erfolgreiche weitere (wissenschaftsbezogene) berufliche Karriere zu entwickeln.

Auf der **Online-Plattform Chance for Science** können geflüchtete und deutsche Wissenschaftler_innen in Austausch treten und sich vernetzen.⁴ Prof. Dr. Carmen Bachmann von der Universität Leipzig initiierte das Projekt und realisierte es in ehrenamtlicher Initiative mit studentischer Unterstützung innerhalb weniger Wochen. Um ein passgenaues Matching zu erreichen, können die Wissenschaftler_innen – nach Fachrichtungen und Orten sortiert – gezielt Kontakt miteinander aufnehmen. Dem kann dann z.B. eine Einladung zum Gastvortrag oder die Einbindung in ein Forschungsprojekt folgen. Das Projekt soll geflüchtete Wissenschaftler_innen in ihrer fachlichen Expertise anerkennen und dazu beitragen, ihr wertvolles Wissen für alle Seiten gewinnbringend einzusetzen. Nach einer erfolgreichen ersten Phase wurde die Zielgruppe auf Akademiker_innen allgemein erweitert. Inzwischen konnten über die Plattform viele persönliche Kontakte aufgebaut und zahlreiche Akademiker_innen an wissenschaftliche Einrichtungen vermittelt werden.

Begleitend wurden 2017 mit eingeworbenen Mitteln Workshops für geflüchtete Wissenschaftler_innen zu den Besonderheiten des deutschen Wissenschaftssystems durchgeführt. Auf einer Tagung wurde geflüchteten Akademiker_innen außerdem ein Forum geboten, der wissenschaftlichen Community ihre Forschungsthemen direkt vorzustellen. Über den fachlichen Austausch hinaus wurde dadurch auch eine soziale Einbindung in den deutschen Wissenschaftsbetrieb und ein Zugehörigkeitsgefühl mit anderen geflüchteten Wissenschaftler_innen unterstützt.

Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, geflüchtete Wissenschaftler_innen in **laufende Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu integrieren**.⁵ Im Bereich der Einzelprojektförderung exzellenter Forschung kann die Projektleitung einen kurzen, auch formlosen Zusatzantrag stellen. Gefördert werden alle Fachdisziplinen und ein breites Spektrum an Beschäftigten, neben Postdocs zum Beispiel auch Doktorand_innen und Hilfskräfte. Bei kleineren Anträgen bis zu 20.000 Euro im Jahr wurde das Verfahren vereinfacht, sodass die Förderung zügig beginnen kann. Wesentliche Fördervoraussetzungen sind, dass die Wissenschaftler_innen über einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext des Asylverfahrens verfügen und das DFG-Projekt fachlich sinnvoll ergänzen können.



In den knapp zwei Jahren seit Bestehen dieser Fördermöglichkeit gab es 210 Anfragen, aus denen nach Beratung 56 Anträge hervorgingen, von denen die DFG wiederum 42 bewilligt hat. Der größte Teil der Projekte ist den Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften zuzuordnen, deutlich weniger den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Diese Fördermöglichkeit zielt darauf, gefährdete, hoch qualifizierte Wissenschaftler_innen in erfolgreiche Strukturen einzubinden und mit exzellenten Forschenden zu vernetzen. Dadurch wird ein rascher, niedrighschwelliger Einstieg ins Wissenschaftssystem möglich; eine langfristige Perspektive ist damit nicht verbunden.

Die **Akademie im Exil** (Academy in Exile) wurde vom Institut für Turkistik an der Universität Duisburg-Essen, dem Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen und dem Forum Transregionale Studien in Berlin gegründet. Sie vergibt pro Jahr bis zu zehn Fellowships über 24 Monate an gefährdete und im Exil lebende Wissenschaftler_innen aus der Türkei, die sich für Frieden, Menschenrechte und Wissenschaftsfreiheit engagieren und dadurch politischer Verfolgung des türkischen Regimes ausgesetzt sind.⁶ Die Akademie erhält finanzielle Unterstützung von der Volkswagen Stiftung und stützt sich bei der Konzeption und Organisation auch auf die Expertise von türkischen Wissenschaftler_innen aus dem Umfeld der „Academics for Peace“.

Mit der Akademie im Exil soll aus der Türkei geflüchteten Wissenschaftler_innen der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit gegeben werden, ihre Arbeit in Deutschland in einem multidisziplinären Umfeld fortzusetzen. Weitere wichtige Ziele sind, eine Plattform für die Forschung türkischer Wissenschaftler_innen im Exil zu schaffen und ein Programm kritischer, demokratiefördernder Türkei-Studien mitzugestalten. Darüber hinaus soll ein Forum gebildet werden, um krisenhafte Entwicklungen in Europa (z.B. autoritäre und rechtspopulistische Regierungen) und Kriegskonflikte im Nahen und Mittleren Osten aufzuarbeiten, insbesondere in ihren Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit. Langfristig wird das Ziel verfolgt, die Exilstudien zur jüdischen Emigration zwischen 1933 und 1945 mit den Refugee Studies als wachsendem Forschungsfeld zu verbinden.

ZUR SITUATION GEFÄHRDETER WISSENSCHAFTLER_INNEN

Über die Situation gefährdeter Wissenschaftler_innen berichteten zwei Stipendiatinnen der Philipp Schwartz-Initiative, die vor ihrer Flucht nach Deutschland in der Türkei als Universitätsprofessorinnen tätig waren. **Auslöser ihrer politischen Verfolgung** war die Unterzeichnung der Petition der „Akademiker für den Frieden“ im Januar 2016, in der die türkische Regierung unter Präsident Erdogan aufgefordert worden war, die militärischen Einsätze gegen die kurdische Zivilbevölkerung einzustellen und den Friedensprozess wieder aufzunehmen. Die Petition wurde von 1128 türkischen Wissenschaftler_innen unterzeichnet, die daraufhin allesamt von Regierungsseite der „Propaganda für terroristische Gruppen“ bezichtigt wurden und **massiven staatlichen Repressionen** ausgesetzt waren: Die meisten Wissenschaftler_innen wurden mit Entlassung, Disziplinarverfahren, Reiseverbot und strafrechtlichen Ermittlungen verfolgt, einige wurden sofort verhaftet. Seit Dezember 2017 werden Gerichtsverfahren durchgeführt, bei denen den Unterzeichner_innen Haftstrafen von bis zu sieben Jahren drohen.

Auch die beiden berichtenden Stipendiatinnen waren aufgrund ihrer Unterstützung der Friedenspetition 2016 entlassen und von jeder wissenschaftlichen Tätigkeit ausgeschlossen worden. Ihr öffentliches Engagement für Frieden und Menschenrechte betrachten sie als unverzichtbaren Teil ihres Selbstverständnisses **als unabhängige und humanistische Wissenschaftlerinnen**. Beide erklärten ihre große Dankbarkeit dafür, nach den **psychischen Belastungen** durch Verfolgung und Flucht nun in Deutschland in Sicherheit zu sein und durch das Philipp Schwartz-Stipendium weiter forschen zu können. Allerdings bleibt die Sorge hinsichtlich der fehlenden beruflichen Perspektive nach Auslaufen des Stipendiums. Auch erschweren die vielfältigen Unterstützungsprogramme und -initiativen sowie die Komplexität des Wissenschaftssystems in Deutschland die Orientierung und erweisen sich so als erhebliche **Hürde bei der beruflichen Integration**. Hinzu kommt die **Sprachbarriere**, da viele Informationen nur in deutscher Sprache verfügbar sind.

Von ihren deutschen Kolleg_innen fühlen sich die beiden Wissenschaftler_innen gut aufgenommen und unterstützt. Perspektivisch möchten sie aber sobald wie möglich wieder in die Türkei **zurückkehren**, weil dort große Teile ihrer Familie und ihres Freundes-



kreises leben und sie sich am Aufbau eines neuen, demokratischen Staates mit einem freien Wissenschaftssystem beteiligen wollen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Folgende Empfehlungen können aus der Diskussion abgeleitet werden:

Ausbau der Philipp Schwartz-Initiative: Aufgrund ihres Erfolgs sollte die Philipp Schwartz-Initiative fortgesetzt und erheblich ausgebaut werden: Ziel ist eine Verstärkung des Programms und eine Erhöhung der Mittel – von derzeit 10 Mio. Euro für zwei Jahre – auf mindestens das Doppelte. Bei der nächsten Antragsrunde könnten neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch forschungsintensive Unternehmen einbezogen werden. Auch eine intensivere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wäre sinnvoll, weil wissenschaftliche Karrieren oft international verlaufen.

Abgestimmte Programme und Initiativen: Gegenwärtig gibt es in Deutschland zahlreiche Programme und Initiativen von Bund, Ländern und zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Unterstützung gefährdeter und geflüchteter Wissenschaftler_innen. Diese Vielfalt erscheint sinnvoll, wenn sich die Angebote ergänzen. Gegenwärtig spricht vieles dafür, den Schwerpunkt der staatlichen Maßnahmen auf eine finanziell gestärkte und erweiterte Philipp Schwartz-Initiative zu legen, da der Ansatz sehr gut funktioniert und die Zusammenarbeit mit international anerkannten Organisationen eine hohe Expertise bei der Gefährdungsanalyse gewährleistet. Die Bundesländer sollten bei ähnlichen Aktivitäten an diese Initiative anschließen bzw. mit dem Bund kooperieren.

Koordinierte Unterstützungsangebote und Orientierungshilfen: Zudem sollten die vielfältigen Unterstützungsprogramme und -initiativen besser koordiniert, transparenter gemacht und einheitlicher nach außen präsentiert werden. Sinnvoll könnte die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform aller beteiligten Akteure sein, auf der die verschiedenen Aktivitäten und Angebote gebündelt und übersichtlich dargestellt werden. Alle Informationen sollten immer auch auf Englisch vorhanden sein und es sollten auch konkrete Orientierungshilfen angeboten werden.

Langfristige berufliche Perspektive für Wissenschaftler_innen: Die bisherigen Programme und Initiativen sind auf schnell wirksame Unterstützung ange-

legt und bieten nur eine Überbrückungsfinanzierung (z.B. Stipendien, Fellowships), um einen ersten Zugang zum Wissenschaftssystem zu eröffnen und Orientierung und Vernetzung zu ermöglichen. Die geflüchteten Wissenschaftler_innen brauchen jedoch eine langfristige Perspektive. Deshalb muss nach Möglichkeiten gesucht werden, wie ein gelingender Übergang zwischen befristeten Unterstützungsmaßnahmen zu einer dauerhaften Beschäftigung gestaltet werden kann. Dies kann aber keine Garantie auf feste Stellen in der Wissenschaft sein: Im hochkompetitiven deutschen Wissenschaftssystem erhalten auch viele exzellente deutsche Wissenschaftler_innen keine unbefristete Beschäftigung. Deshalb bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um geflüchtete Wissenschaftler_innen auch in einen akademischen Beruf außerhalb des Wissenschaftssystems zu vermitteln oder auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen.

Beratung und Qualifizierung: Die berufliche Beratung geflüchteter Wissenschaftler_innen sollte künftig ausgebaut werden, insbesondere durch breit gefächerte Informationen zu beruflichen Perspektiven innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems und zu vorhandenen Unterstützungsangeboten bei der Realisierung von Karrierewegen. Wichtig wären auch gezielte Angebote zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung. Angesichts des ausgeprägten Willens vieler geflüchteter Wissenschaftler_innen zur Rückkehr in ihr Herkunftsland sollte bei der Beratung auch die Rückkehroption stärker berücksichtigt werden. Mit geeigneten Qualifizierungsangeboten sollten die Wissenschaftler_innen dazu befähigt werden, am (Wieder-) Aufbau der Herkunftsländer aktiv mitzuwirken, sobald sich dort aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen wieder sichere und demokratisch gestaltbare Verhältnisse ergeben.

Netzwerke und Plattformen: Für geflüchtete Wissenschaftler_innen haben Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten auf Online-Plattformen eine große Bedeutung: Sie bieten soziale und fachliche Zugehörigkeit, wichtige Informations- und Beratungsangebote, ermöglichen die Organisation gegenseitiger Unterstützung sowie eine gezielte Stellensuche und -vermittlung. Auch wenn gefährdete Wissenschaftler_innen ihr Herkunftsland verlassen müssen, tragen solche Plattformen dazu bei, den richtigen Aufnahmeort zu finden und weltweit in Kontakt mit Menschen zu kommen, die die eigenen wissenschaftlichen und politischen Interessen teilen und Unterstützung bieten können.



Wichtige Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten

DAAD „Research in Germany“: Informationen für internationale Doktorand_innen und Wissenschaftler_innen über Karriere- und Fördermöglichkeiten in der deutschen Forschungslandschaft: <http://www.research-in-germany.org/en>

Alexander von Humboldt-Stiftung: Informationen über deutsche und internationale Förder- und Unterstützungsangebote für gefährdete und geflüchtete Wissenschaftler_innen: <https://www.humboldt-foundation.de/web/philipp-schwartz-initiative.html>

EURAXESS GERMANY – Researchers in Motion: Website mit Informations-, Beratungs- und Förderangeboten, Möglichkeit zur europaweiten Online-Suche

nach offenen Stellen und Stipendien: <https://www.euraxess.de/>

Scholars at Risk Network (SAR Network): Zusammenschluss von mehreren hundert akademischen Einrichtungen aus 40 Ländern, um verfolgte Wissenschaftler_innen zu unterstützen und sich für Wissenschaftsfreiheit einzusetzen (z.B. mit Konferenzen, Stellenvermittlung). Nächster Termin: **Global Congress „The University and the Future of Democracy“** am 23.-26. April 2018 in Berlin, SAR Network in Kooperation mit der Freien Universität Berlin und der Alexander von Humboldt-Stiftung: <https://con-gressa.de/avh-psi/>

Unterstützungsprogramme für Doktorand_innen: Bisher fehlt es in Deutschland noch an spezifischer Unterstützung für gefährdete und geflüchtete Doktorand_innen. Um die wissenschaftliche Nachwuchsgeneration nicht zu verlieren, sollten entsprechende Programme geschaffen werden, mit denen unterbrochene Promotionen beendet oder neue Promotionen begonnen werden können.

Potenziale für Studium und Lehre: Für die Hochschulen wäre es wichtig, den Fokus der Unterstützungsmaßnahmen für geflüchtete Wissenschaftler_innen nicht nur auf die Forschung zu legen, sondern ihr intellektuelles und fachliches Potenzial auch für die Lehre zu erschließen. Die damit verbundenen Perspektivwechsel und die Expertise der Wissenschaftler_innen würden das Studium bereichern und einen wichtigen Beitrag zu *global citizenship* der Studierenden als wesentlichen Bestandteil der Hochschulausbildung leisten.

Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes: Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz, in dem eine übergreifende politische Strategie der Zuwanderung jenseits des Asylrechts entwickelt wird. In diesem Rahmen könnten auch langfristige Perspektiven für geflüchtete Wissenschaftler_innen integriert werden. Die Debatte über die Grundzüge und Ausgestaltung des Einwanderungsgesetzes sollte auf möglichst breiter gesellschaftlicher Basis unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erfolgen.

Außenwissenschaftspolitik als wichtiger Schlüssel: Im Umgang mit autoritären Regimes sollte die deutsche Außenwissenschaftspolitik die Beziehungen im Wissenschaftsbereich möglichst immer aufrechterhalten (Science Diplomacy), weil nur so Einfluss- und Hilfsmöglichkeiten für die betroffenen Menschen in den jeweiligen Ländern erhalten bleiben und wichtige Grundlagen für einen demokratischen (Wieder-)Aufbau nach Ende von Krieg oder Diktatur geschaffen werden. Über wissenschaftlichen Austausch kann die „Subversion des Geistes“ wirken. Deshalb sollten die wissenschaftlichen Netzwerkstrukturen mit diesen Ländern gestärkt und mit konkreten Maßnahmen und finanziellen Mitteln unterfüttert werden.

Deutschland sollte verstärkt den Fokus darauf richten, lokale zivilgesellschaftliche Strukturen im Wissenschaftsbereich in Ländern aufzubauen, in denen Demokratie und Wissenschaftsfreiheit nicht gewährleistet sind. Auf diese Weise können länderübergreifend tragfähige Verbindungen zwischen Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Stiftungen geschaffen werden. Wichtig wäre dabei auch der Aufbau von deutschen Hochschulen vor Ort, in denen das Verständnis von Freiheit und Demokratie im jeweiligen Land unmittelbarer transportiert werden kann.

EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei: In der Türkei ist Wissenschaftsfreiheit nicht durch die geltende Verfassung geschützt, sondern kann nur aus internationalen Vereinbarungen abgeleitet werden. Über 60 türkische Universitäten sind Mitglied im größten Verband europäischer Universitäten, der Eu-



ropean University Association (EUA) und haben sich somit der Wissenschaftsfreiheit und anderen Werten des Europäischen Hochschulraums verpflichtet. Gefährdete Wissenschaftler_innen in der Türkei können Wissenschaftsfreiheit nur unter Verweis auf die EUA einfordern. Bei einem Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei würde man den gefährdeten Wissenschaftler_innen diese einzige Möglichkeit nehmen. Deshalb sollte die Tür zu Verhandlungen möglichst immer offengehalten werden.

Gemeinsame Initiative auf europäischer Ebene: Die europäischen Außen-, Bildungs- und Wissenschaftsminister_innen sollten sich gemeinsam für Wissenschaftsfreiheit und gefährdete Wissenschaftler_innen engagieren: Wenn es gelingen würde, im wichtigen Bereich der Wissenschaft zu einer positiv ausstrahlenden, gemeinsamen Lösung zu kommen und ein europäisches Solidaritätsprojekt zu etablieren, könnte damit ein eindrückliches Zeichen gesetzt und Europa entscheidend gestärkt werden. Da ein solcher Einigungsprozess nicht schnell erreicht werden kann, sollten parallel dazu nationale Programme und Initiativen weiter ausgebaut werden. Wissenschaft hat das Potenzial, Europa auf vielfältige Weise zu stärken. Auch die Hochschulen könnten bei einem erneuerten europäischen Projekt eine maßgebliche Rolle spielen, indem sie zu Europäischen Hochschulen des globalen Humanismus werden.⁷

ENGAGEMENT FÜR DIE WISSENSCHAFTSFREIHEIT

Durch die Aufnahme geflüchteter Wissenschaftler_innen entsteht eine Win-win-Situation: Die Wissen-

schaftler_innen erhalten Schutz, soziale Einbindung und Arbeitsmöglichkeiten, die Wissenschaftseinrichtungen profitieren von der fachlichen Expertise und anderen Perspektive der Wissenschaftler_innen. Geflüchtete Wissenschaftler_innen können den **transnationalen Link** zwischen aufnehmendem Land und Herkunftsland im Bereich der Wissenschaft stärken, wichtige Vernetzungen zwischen Personen und Institutionen schaffen, neues Wissen erschließen und die **Internationalisierung des Wissenschaftssystems** befördern.

Da Wissenschaftsfreiheit für freie, demokratische Gesellschaften und die Weiterentwicklung in modernen Wissensgesellschaften unverzichtbar ist, muss sie **als hohes Gut** geschützt und gegen Angriffe verteidigt werden. Die Politik hat die Verpflichtung, Wissenschaftsfreiheit zu gewährleisten und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu etablieren. Die Wissenschaftseinrichtungen und Wissenschaftler_innen haben die Aufgabe, die Gesellschaft **mit gesichertem Wissen** zu versorgen und ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen, indem wissenschaftliche Unabhängigkeit, eine Ethik in der Wissenschaft – in der auch die Risiken von Forschung mitbedacht werden – und eine **Gemeinwohlorientierung** miteinander verbunden werden.

Angesichts einer Entwicklung, in der die wissenschaftlichen Werte und Normen weltweit in vielen Ländern zunehmend infrage gestellt werden, geht es darum, die Prinzipien von Unparteilichkeit und Faktenorientierung aktiv zu verteidigen und vereinfachenden Antworten und bloßen Behauptungen mit begründeten Argumenten entgegentreten.

FUSSNOTEN

¹ Vgl. Martin Lengwiler: Kontinuitäten und Umbrüche in der deutschen Wissenschaftspolitik (1900-1990). In: Dagmar Simon/Andreas Knie/Stefan Hornbostel/Karin Zimmermann (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik, 2. Auflage, Wiesbaden 2016, S. 3-20.

² Vgl. Michael Grüttner/Sven Kias: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945. Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, Jg. 55, 2007, Heft 1, S. 123-186.

³ Vgl. <https://www.humboldt-foundation.de/web/philipp-schwartz-initiative.html>

⁴ Vgl. <https://home.uni-leipzig.de/~chanceforscience/index.php?lang=de> (auch auf Englisch)

⁵ Vgl. http://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/antragstellung/integration_wissenschaft/

⁶ Vgl. https://www.uni-due.de/turkistik/akademie_im_exil.php

⁷ Vgl. Angela Borgwardt: „Doing European!“ – Wie Hochschulen das europäische Projekt befördern können. Ein Beitrag zur Debatte im Vorfeld der Konferenz „Wissenschaft hält Europa zusammen“. Friedrich-Ebert-Stiftung: Berlin 2017, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13799.pdf>



IMPRESSUM

ISBN: 978-3-96250-048-1
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2018
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Alexandra
Kolvenbach
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg
Bildungs- und Hochschulpolitik
Marei.John@fes.de

Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei:
Alexandra.Kolvenbach@fes.de

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Dr. Angela Borgwardt, Politikwissenschaftlerin und Germanistin, arbeitet als freie wissenschaftliche Publizistin und Redakteurin in Berlin.

DAS NETZWERK

Das Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen entwickelt vor dem Hintergrund der Exzellenzinitiative Beiträge und Empfehlungen zur künftigen Gestaltung des deutschen Wissenschaftssystems.

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/>